



Rechtsausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Dringliche Frage	6
zum Thema: „Wie geht der Minister der Justiz mit den schweren Vorwürfen gegen die Justiz NRW um?“	
1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn M. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2017	12
VerfGH 15/17 Vertrauliche Vorlage 17/5	

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei

Enthaltung der Fraktion der AfD, dem Landtag zu empfehlen,
keine Stellungnahme abzugeben.

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Alternative für Deutschland (AfD), Landesverband NRW, gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2017

14

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)

Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit
Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 16 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 04 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

4 Bologna-Prozess reformieren. Rückkehr zu bewährten Studienabschlüssen auch in NRW 23

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1284

Der Antrag 17/1284 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

5 Gesetz zur besseren Überwachung gefährlicher Personen – Gefährdungsgesetz (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen) 24

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1285

Der Antrag 17/1285 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

6 Rechtsfreie Räume – wo sind sie in Nordrhein-Westfalen? 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/355

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen TOP in die nächste Sitzung zu schieben.

7 Verschiedenes 26

– ohne Diskussion –

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 5. Sitzung des Rechtsausschusses. Besonders begrüße ich die Ausschussmitglieder, Herrn Minister Peter Biesenbach, Herrn Staatssekretär Dirk Wedel, die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreter, die heute anwesend sind, und den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Ton- und Filmaufnahmen sind mit Beginn der Sitzung nicht mehr gestattet.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde fristgerecht eine Dringliche Frage nach § 90 GO zum Thema „Wie geht der Minister der Justiz mit den schweren Vorwürfen gegen die Justiz NRW um?“ eingereicht.

Diese Dringliche Frage werde ich gleich zu Beginn der heutigen Sitzung aufrufen.

Ich möchte zudem noch Elisabeth Aucher-Mainz vorstellen, die Opferschutzbeauftragte NRW. Sie wird sich bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch gesondert vorstellen. Ich begrüße Sie ganz herzlich in unserer Runde.

Dringliche Frage

zum Thema:

„Wie geht der Minister der Justiz mit den schweren Vorwürfen gegen die Justiz NRW um?“

Verena Schäffer (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir hatten Ende letzter Woche eine Berichterstattung über einige Vorfälle, die ich sehr problematisch finde,

Erstens. Da geht es zunächst um die Vorfälle im Amtsgericht Düren, die, wenn sie zutreffend sein sollten, aus meiner Sicht unsäglich sind. Ich finde das Vorgehen an sich schon recht ungewöhnlich, nämlich dass ein Landrat einen Brandbrief schreibt, der laut Berichterstattung offenbar im Intranet der Polizei eingeht, noch bevor er dann bei Ihnen gelandet ist. Das ist an sich schon ein sehr ungewöhnlicher Vorgang.

Wenn Zeuginnen und Zeugen vor einem Gericht aussagen, dann müssen sie das auch in Ruhe tun können. In einem Rechtsstaat muss gewährleistet sein, dass sie nicht bedrängt und auch nicht beleidigt werden. Insofern finde ich diese Vorwürfe ziemlich gravierend.

Eine meiner Fragen, gerichtet an den Minister der Justiz, lautet, wie Sie mit diesen Vorwürfen umgehen, wie der Vorfall aufgearbeitet wird und wie Sie selbst diese Vorwürfe bewerten.

Zweitens. Zu dem anderen Vorfall: Mir ist fast die Kaffeetasse aus der Hand gerutscht, als ich das Interview mit Minister Reul in der „Bild“-Zeitung gelesen habe. Dort hat Herr Reul gesagt: Ich werbe dafür, dass Staatsanwälte und Richter mal eine Schicht im Streifenwagen mitfahren und sehen, was los ist. Die beste Schule ist immer noch die Wirklichkeit.

Was meint Herr Reul denn damit? – Damit unterstellt er im Prinzip, dass die Justiz den Bezug zur Realität völlig verloren hat. Das finde ich, ehrlich gesagt, eine absolut unverschämte Unterstellung, die der Innenminister da vornimmt. Man muss in diesem Zusammenhang einmal benennen, was dahintersteckt: nämlich das Bild, das wir vonseiten der Polizei immer wieder mal erleben, dass die Justiz – also die Staatsanwaltschaften, aber auch die Richterinnen und Richter – nicht ordentlich arbeiten würden, dass Verfahren eingestellt würden und dass nicht ordentlich geurteilt würde.

Es wird also ein Bild gezeichnet von einer – in Anführungszeichen – „Kuscheljustiz“, für die es aus meiner Sicht überhaupt keine Anhaltspunkte gibt. Deshalb finde ich es umso schlimmer, dass ein Minister, der für die Sicherheit dieses Landes verantwortlich ist, und der neben dem Minister der Justiz zugleich auch für Verfassungsfragen zuständig ist, ein solches Bild von der Justiz zeichnet. Das finde ich absolut unverschämt und ungehörig. Außerdem bedeutet es eine Schwächung des Rechtsstaats, wenn ein Minister in dieser Form von der Justiz spricht.

Insofern, Herr Biesenbach, da Sie der zuständige Minister für die Justiz sind, erwarte ich von Ihnen, dass Sie sich hinter die Richterinnen und Richter und hinter die Staatsanwältin und Staatsanwälte stellen, und dass Sie am Kabinetttisch klären, wie der

Innenminister über die Justiz in Nordrhein-Westfalen spricht. Insofern geht meine Frage an Sie, wie Sie damit umgehen, ob Sie das im Kabinett klären und ob Sie von Herrn Reul eine Klarstellung erwartet haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Schäffer, vielen Dank. Sie haben jetzt Ihre Fragen gestellt und Ihr Statement abgegeben. Ich gebe jetzt das Wort an den für eine Antwort.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Das Ihnen bekannte Schreiben des Landrats des Kreises Düren vom 29. November 2017 schildert Störungen bei einer Hauptverhandlung vor dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Düren.

Diese Störungen dort sollen von Anhängern der Anti-Braunkohlebewegung hervorgerufen worden sein. Nach Darstellung des Landrats seien insbesondere eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter während ihrer Zeugenaussagen in der Hauptverhandlung am 22. November 2017 massiv beeinträchtigt worden.

Ich habe aufgrund dieses Schreibens die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln und den Generalstaatsanwalt in Köln um einen Bericht gebeten. Die unter Einbeziehung dienstlicher Stellungnahmen der Richterinnen sowie des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft erstellten Berichte liegen vor.

Danach steht für mich fest, dass die Handlungsweise der Richterin wegen der nach Art. 97 GG garantierten richterlichen Unabhängigkeit einer Bewertung durch Dienstvorgesetzte, also auch durch den Minister der Justiz, entzogen ist.

Die Verhandlungsführung eines Richters – das will ich hier ganz deutlich sagen – gehört zum Kernbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Ich will daran keinen Zweifel lassen, dass dies für mich eine der markantesten Regeln ist, die zu gelten hat. Zur Verhandlungsführung gehört selbstverständlich auch die Frage, ob sitzungspolizeiliche Maßnahmen angeordnet sowie ob und welche Ordnungsmittel bei Störungen ergriffen werden.

Die sitzungspolizeilichen Befugnisse des Richters betreffen den Sitzungssaal selbst, aber auch die an den Sitzungssaal unmittelbar angrenzenden Bereiche. In diesem Wirkungskreis – das wiederhole ich gerne, sooft Sie es hören wollen – ist der Richter Weisungen und grundsätzlich auch jeder Kritik seitens der Dienstaufsicht entzogen. Das gehört zu den Grundfesten der Gewaltenteilung. Seien Sie sicher, das ist für mich eine eiserne Maxime.

Etwas anderes kann nur ausnahmsweise dann gelten, wenn ein offensichtlicher, jedem Zweifel entzogener Fehlgriff vorliegt, etwa dann, wenn sich der Richter offensichtlich prozessordnungswidrig verhält. Das ist aus den Erkenntnissen nach den mir vorliegenden Berichten jedoch nicht der Fall.

Ausweislich der dienstlichen Stellungnahmen der Richterin und des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft sind von beiden insbesondere keine Straftaten während der

Sitzung verübt worden; denn diese hätten nach § 183 S. 1 GVG im Protokoll festgehalten werden müssen. Wenn also die Richterin zur Auffassung gekommen ist, dass einzelne Störungen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines ordnungsgemäßen Verhandlungsablaufs führten, ist dies von Verfassungen wegen durch die Dienstaufsicht nicht zu bewerten.

Soweit durch die Gerichtsverwaltung, den Direktor des Amtsgerichts, die in seiner Verantwortung stehenden Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung von Verhandlungen zu sichern sind, begrüße ich es sehr, dass der Direktor des Amtsgerichts Düren mit dem im Schreiben des Landrats angegebenen Ansprechpartner, einem leitenden Polizeidirektor, für Januar 2018 eine gemeinsame Besprechung aller relevanten Fragen angesetzt hat.

Frau Schäffer, ich sage es noch einmal deutlich: Ich stelle mich nicht hinter meine Justiz, sondern ich stelle mich vor meine Justiz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn es darum geht, dort die notwendigen Gespräche zu führen, seien Sie sicher, dass das getan wird. Ich kann Ihnen auch noch sagen, dass ich ein längeres Gespräch mit Herrn Reul geführt habe, und wir dabei zu einer klaren, gemeinsamen Haltung gekommen sind.

(Zuruf von der SPD: Dann muss man im Innenausschuss mal nachfragen!)

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Herr Minister, Sie haben meine Frage praktisch schon im Vorfeld beantwortet, indem Sie mitgeteilt haben, dass Sie bereits mit Herrn Reul gesprochen haben. Das erachten wir für sehr wichtig.

Ich habe da noch eine Nachfrage: Haben Sie ihm denn auch mitgeteilt, dass es durchaus regelmäßig vorkommt, dass einige Landgerichte Referendaren anbieten, Fahrten mit der Polizei zu machen? Es ist schon sehr ärgerlich, wenn sich ein Minister derart äußert, so ganz ohne Hintergrundinformationen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass Gespräche im Kabinett vertraulich sind. Ich halte mich jedenfalls daran. Sie können gerne Herrn Reul selbst befragen. Das kann im Innenausschuss gerne geschehen. Wir beide haben jedenfalls alles Notwendige miteinander besprochen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich frage noch einmal nach. Sie tun das jetzt ein bisschen ab, Herr Minister. Das kann ich verstehen; Sie sind ja Parteifreunde. Ich glaube aber, dass das eine ziemliche Ungeheuerlichkeit gegenüber der Justiz war. Ist denn in irgendeiner Form daran gedacht, das Ganze öffentlich zu korrigieren und den betroffenen Angehörigen der Justiz gegenüber Bedauern über einen solch offensichtlichen Fehlgriff zu äußern?

Zu solchen Situationen kommt es, weil die Sicherheitsleute sich jeweils untereinander bestimmte Dinge vorwerfen. Es ist nicht damit getan, dass Sie sich nur untereinander

darüber abstimmen, dass so etwas in Zukunft unterbleibt. Ich gehe davon aus, dass das auch einer öffentlichen Klarstellung bedarf.

Verena Schäffer (GRÜNE): Dieser Frage schließe ich mich selbstverständlich an. Ich will aber auch noch einen Schritt weitergehen. Vorhin hatte ich schon gesagt, dass dieses Bild häufig gezeichnet wird. Herr Reul hat es nun wieder bedient. Wir hören es ja immer wieder, dass die Justiz nicht ausreichend durchgreifen würde.

Das hören wir auch immer wieder aus dem Innenbereich. Ich finde das falsch; denn aus meiner Sicht gibt es dafür überhaupt keine Anhaltspunkte. Diese Erzählung gibt es jedoch immer wieder, und es ist umso schlimmer, wenn ein Minister sie weiterhin bedient, anstatt ihr entgegenzuwirken. Da es aber offensichtlich solche Vorwürfen gibt, wäre meine Frage, was denn daraus folgt.

Es scheint ja einen Konflikt zu geben zwischen Ihnen und Herrn Reul, zunächst mal auf der Ebene, wie man sich den Medien gegenüber äußert. Dahinter verbirgt sich aber noch ein anderer Konflikt, nämlich die Frage, wie man sich zueinander verhält. Ich finde schon, dass ein Justizminister und ein Innenminister sich zusammen an einen Tisch setzen und gemeinsam überlegen müssen: Wie können wir beide Bereiche zusammenbringen? Gibt es eigentlich eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz?

Das wird offenbar nicht von allen so gesehen. Wenn dem so ist, dann müsste man sich doch eigentlich zusammensetzen und in einen Dialog treten. Dann müsste man sich doch gemeinsam überlegen, wo Verfahren noch verändert und verbessert werden müssen. Findet so etwas statt in den Ministerien? Arbeiten Sie an diesem Konflikt? Das wäre doch viel wichtiger, als nur zu sagen, dass Sie mit Herrn Reul einen Kaffee getrunken und gesagt haben, dass das so nicht geht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich hatte anfangs vergessen, zu sagen, dass insgesamt drei Fragen erlaubt sind, und zwar drei Nachfragen für die Antragstellerin und je zwei Nachfragen für die anderen Fraktionen. Ich überlasse es jetzt dem Minister, ob er auf sämtliche Fragen antworten möchte.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich antworte gerne auf die Fragen. Herr Körfges, ich würde gerne die Chance wahrnehmen, zu sagen: Da muss ein Keil reingetrieben werden.

(Zuruf von der SPD: Der muss nicht reingetrieben werden! Der muss rausgezogen werden!)

Gehen Sie davon aus, dass Herr Reul und ich uns über die Dinge so unterhalten haben, wie es notwendig ist. Ich biete noch einmal an: Wenn Sie von ihm etwas dazu wissen wollen, dann fragen Sie ihn doch selbst.

Frau Schäffer, was nun den Versuch betrifft, Verständnis füreinander zu wecken: Daran wird auf örtlicher Ebene schon längst gearbeitet. Schon vor Monaten, kurz nach Amtsantritt, haben Innenminister und Justizminister sich bereits zusammengesetzt

und gefragt: Was können wir tun? Beide Seiten haben ein unterschiedliches Empfinden, was den Aspekt anbelangt, dass die andere Seite zu wenig von der eigenen Tätigkeit weiß.

Auf örtlicher Ebene läuft das aber prima. Wir haben uns gemeinsam überlegt, dass wir das noch etwas fortführen werden. Gehen Sie davon aus, dass an diesem Verständnis bei uns intensiv gearbeitet wurde und auch weiterhin gearbeitet wird.

Thomas Röckemann (AfD): Auch hier wird vonseiten der Grünen wieder versucht, von den eigentlichen Problemen abzulenken. Das hatten wir schon in der letzten Plenarwoche; dabei ging es grundsätzlich um kriminelle Handlungen. Nun setzt sich das im Gerichtssaal fort: Dort werden Zeugen im Vorfeld möglicherweise beeinträchtigt. Das mag sein. Der Minister hat es ja gesagt, dass es der Richterin nicht so aufgefallen ist.

Aber auch Richter sind natürlich nicht allwissend und sitzen auch nicht auf der letzten Bank. Sie bekommen nicht jede einzelne Straftat mit, die möglicherweise begangen wird, oder jede einzelne Beeinträchtigung eines Zeugen. Es scheint dennoch ungewöhnlich zugegangen zu sein bei diesem Prozess; denn ansonsten würde niemand darüber berichten. Das ist doch ganz klar.

Zur Berufsausbildung der Juristen ist anzumerken: Diese ist ziemlich einheitlich; Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte durchlaufen im Referendariat eine gemeinsame Ausbildung. Da hat man dann einen Tag lang die Möglichkeit, in einem Polizeiauto mitzufahren. Das wäre jetzt die Frage an den Minister, ob nicht die Möglichkeit bestünde, dieses Angebot auszuweiten, zum Beispiel ein dreiwöchiges Praktikum bei der Polizei. Ist so etwas angedacht?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Röckemann, zunächst zu Ihrer ersten Anmerkung, Richter ließen sich durch das Verhalten von Aktivisten beeinflussen. Dafür gibt es keinen Hinweis. Hier handelt es sich um eine erfahrene Richterin an einem Jugendschöffengericht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich unsere Richter von so etwas beeindruckt lassen.

Das Urteil ist ja auch ergangen. Die Verhandlung ist in kurzer Zeit erledigt gewesen. Es gibt keinen Anhaltspunkt darauf, dass sich irgendein Verfahrensbeteiligter dadurch wirklich hat beeinträchtigen lassen, was die Urteilsfindung angeht.

Zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz: Es geht hier doch nicht um ein Praktikum. Vielmehr geht es darum, dass in verschiedenen Situationen die Belastung unterschiedlich ist, sodass das Empfinden entstehen muss: Wir haben gegenseitig Verständnis. Dass die Situation von Menschen, die bei Demonstrationen dabei sind, vor Ort natürlich eine andere ist, als wenn es hinterher vor Gericht darum geht, die Situation aufzuklären, ist doch selbstverständlich.

Wir müssen gegenseitig mehr ins Gespräch kommen, um diese Situationen zu berechnen. Das geht nicht im Umfeld einer Verhandlung; da ist das Urteil entscheidend. Es geht, wie wir es hier andeuten, darum, dass gemeinsam zwischen der Leitung der Polizei und der Leitung des Amtsgerichts, in diesem Fall in Düren, geklärt wird: Wie

wollen wir das vor Ort erreichen? – Wir sind alle guten Willens, und das wird auch ein guter Weg werden.

Thomas Röckemann (AfD): Klar, Gespräche sind wichtig, aber Praxis adelt. Ich würde gerne nachhaken wollen. Man kann sicher über vieles sprechen, aber man muss es dann auch erfahren. Das ist doch die Frage, ob angedacht ist, dass mehr praktische Erfahrungswerte gesammelt werden sollen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Röckemann, wir haben bislang nicht darüber nachgedacht, ob wir dreiwöchige Praktika veranstalten. Einem Polizeibeamten wird es nicht helfen, wenn er merkt, wie ein Richter arbeitet. Ein Richter wird durch Gespräche in der Lage sein, bestimmte Dinge nachzuvollziehen, wenn er vor Ort die Situation und die Belastungen sieht. Darüber haben wir schon vor Monaten nachgedacht, und daran wird schon gearbeitet.

Ich halte das Gespräch für mindestens ebenso wichtig, sodass wechselseitig empfunden wird: Der andere weiß, was in mir vorgeht und welcher Situation ich ausgesetzt bin. – Solche Gespräche helfen. Daran arbeiten wir schon. Sie sehen auch anhand dieser Situation: Hätten die Beteiligten früher miteinander gesprochen, wäre es zu diesem Brief wahrscheinlich gar nicht gekommen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit dürfen wir die dringliche Frage als beantwortet ansehen. Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn M. gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2017

VerfGH 15/17

Vertrauliche Vorlage 17/5

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil trägt vor, mit Schreiben vom 26. Oktober 2017 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs soeben bezeichnetes Verfahren übersandt und dem Landtag mit Schreiben vom 23. November 2017 Gelegenheit gegeben, sich bis zum 22. Dezember 2017 zu dem Verfahren zu äußern. Der Rechtsausschuss sei aufgerufen, dem Landtag eine Beschlussempfehlung abzugeben, aus der hervorgehe, ob er sich gegenüber dem Verfassungsgerichtshof äußern solle.

Thomas Röckemann (AfD) schlägt vor, sich zu vertagen, da die Begründung noch nicht vorliege.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) schlägt vor, dass der Landtag eine Stellungnahme abgeben solle.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, dass der Landtag keine Stellungnahme abgeben solle. Dem schließt sich **Christian Mangen (FDP)** an.

Verena Schäffer (GRÜNE) bittet darum, kurz die Begründung zu hören. Eigentlich schlage sie vor, keine Stellungnahme abzugeben; im Zweifel wolle sie sich aber enthalten.

Sven Wolf (SPD) führt zur Begründung für eine Stellungnahme aus, dass sich diese Beschwerde ausdrücklich gegen Entscheidungen des Landeswahlausschusses richte, und damit gegen ein Teilgremium des Hauses. Daher sei die Überlegung geboten, ob man nicht selber einen Bevollmächtigten beauftrage.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) spricht sich dafür aus, dass der Rechtsausschuss keine Stellungnahme abgeben solle, gerade weil es die besagte Stellungnahme gebe.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) weist darauf hin, dass nicht der Rechtsausschuss, sondern der Landtag gefragt sei, eine Stellungnahme abzugeben.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Wir geben eine Empfehlung ab!)

Daher halte sie es für sinnvoll, wenn das Plenum geschlossen zeige, dass man hinter der Entscheidung stehe.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Alternative für Deutschland (AfD), Landesverband NRW, gegen die Wahlprüfungsentcheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2017

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil trägt vor, mit Schreiben vom 26. Oktober 2017 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs soeben bezeichnetes Verfahren übersandt und dem Landtag mit Schreiben vom 29. November 2017 Gelegenheit gegeben, sich bis zum 5. Januar 2018 zu dem Verfahren zu äußern. Der Rechtsausschuss sei aufgerufen, dem Landtag eine Beschlussempfehlung abzugeben, aus der hervorgehe, ob er sich gegenüber dem Verfassungsgerichtshof äußern solle.

Der Rechtsausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
hier: Einzelplan 04 (Justiz)
Vorlage 17/256 (Erläuterungsband)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)
Vorlage 17/247 (Erläuterungsband)

Einzelberatungen sowie abschließende Beratung und Abstimmung mit Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Bevor wir in die Einzelberatungen einsteigen, werde ich dem Wunsch des Ministers folgen und Frau Elisabeth Auchter-Mainz zu Wort kommen lassen, die Opferbeauftragte NRW.

Elisabeth Auchter-Mainz (Opferbeauftragte NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte mich Ihnen gerne vorstellen. Mein Name ist Elisabeth Auchter-Mainz. Ich bin mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 zur Opferschutzbeauftragten für das Land Nordrhein-Westfalen bestellt worden.

Mein Dienstsitz ist im Oberlandesgericht Köln, am Reichensperger Platz. Wir haben am vergangenen Freitag unsere Arbeit dort aufgenommen. Wir – das sind mein Team und ich. Ich habe ein Team von drei Mitarbeiterinnen – mit mir sind wir also vier Personen –: eine Assistentkraft, eine Sozialarbeiterin, die vorher beim ASD am Landgericht Köln tätig war und jetzt abgeordnet ist, und eine Staatsanwältin von der Staatsanwaltschaft Bonn, die ebenfalls mitarbeitet.

Wir haben drei Räume im Gebäude am Reichensperger Platz; derzeit noch vorübergehend. Irgendwann werden wir umziehen müssen. Für den Augenblick jedoch haben wir diese Räume zur Verfügung gestellt bekommen. Vergangenen Freitag haben wir unsere Arbeit dort aufgenommen.

Wir sehen unser Ziel zunächst darin, die Opferbelange zu beobachten und wahrzunehmen. Wir werden Opfer, und die sich an uns wenden, informieren. Grundsätzlich werden wir verfahrensunabhängig informieren, aber wenn Fragen kommen, werden wir entsprechend informieren und unterrichten.

Weiteres Standbein ist eine Vernetzung. Wir wollen Netzwerkarbeit leisten und die verschiedenen Institute, die in diesem Bereich in bewährter Weise in Nordrhein-Westfalen arbeiten, eventuell verbinden und Hinweise geben, wo es andere Stellen gibt.

Ein dritter Punkt ist die Beobachtung. Wir werden die Opfer anhören und notieren, wo sie eventuell Probleme gehabt haben. Eine solche Beobachtung und Bündelung kann zu einer Verbesserung im Opferbereich beitragen.

So weit meine Vorstellung. – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Frau Aucher-Mainz. Gibt es Fragen aus dem Ausschuss an die Opferbeauftragte? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich, dass Sie heute hier waren, und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg mit Ihrer neuen Aufgabe, auch im Namen des Ausschusses. Danke, dass Sie heute hier waren.

(Allgemeiner Beifall)

Dann steigen wir in die Einzelberatungen ein. Ich werde die Kapitel des Einzelplans 04 und den Einzelplan 16 nunmehr einzeln aufrufen. Sie haben dann die Gelegenheit, Fragen an die Landesregierung zu stellen und einzelne Aspekte zu diskutieren.

Einzelplan 16, Verfassungsgerichtshof. – Keine Anmerkungen.

Einzelplan 04, Justizministerium.

– Kapitel 04 010, Ministerium:

Verena Schäffer (GRÜNE): Unter dem Titel 42 201, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, finden sich unter anderem 22 neue Stellen. Danach hatte ich schriftlich gefragt. Der Bericht liegt vor. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass hier eine neue Organisationseinheit geschaffen werden soll mit 22 neuen Planstellen – also nicht gerade wenig –, wo aber die genaue organisatorische Ausgestaltung – ich zitiere aus dem schriftlichen Bericht – „derzeit ebenso wie die inhaltliche Konkretisierung noch erarbeitet wird“. Das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich bemerkenswert, dass man hier eine neue Einheit mit 22 neuen Planstellen schafft, wenn man im Prinzip selbst noch nicht weiß, wohin man damit irgendwann will. Das finde ich auch aus dem Grundsatz der Haushaltsklarheit ein bisschen schwierig, um es mal so zu formulieren.

Ich habe aber noch einen anderen Punkt unter diesem Kapitel. Herr Vorsitzender, soll ich das jetzt noch fragen oder später?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gerne beides zusammen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Okay. Dabei geht es um die Titelgruppe 70, den Justizvollzugsbeauftragten. Auch das hatte ich bereits im Berichterstattergespräch gefragt, ebenso in der schriftlichen Anfrage thematisiert. Aus den Antworten geht hervor, dass in der Vergangenheit fünf Planstellen für den Justizvollzugsbeauftragten vorgesehen waren. Diese werden jetzt gekürzt.

Ich hatte noch einmal nachgefragt, wie diese Stellen in der Vergangenheit besetzt wurden. Dabei wurde deutlich, dass derzeit eine Stellenbesetzung von 2,73 Stellen gegeben ist. Nun kann man sich natürlich fragen, warum die anderen Stellen nicht besetzt wurden; im ersten Halbjahr 2017 waren es übrigens noch drei Stellen. Dann ist eine Stelle offenbar ein Stück weit reduziert worden.

Aus dem Protokoll des Berichterstattergesprächs des HFA, das uns vorliegt, geht hervor, dass im jetzigen Haushaltsentwurf nur noch zwei Planstellen vorgesehen sind;

das heißt, 0,73 Planstellen werden dem Justizvollzugsbeauftragten im Endeffekt gekürzt.

Ich sage das auch deshalb, weil im Berichterstattergespräch vorgetragen wurde, dass zugunsten der Opferschutzbeauftragten – deren Einrichtung ich insgesamt richtig finde – Stellen verlagert wurden. Ich finde es sehr problematisch, wenn es zu einem Gegen-einander-Auspielen von Justizvollzugsbeauftragten und Opferschutzbeauftragten kommt. Das ist ganz offensichtlich der Fall. Herr Biesenbach, dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme von Ihnen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Schäffer, jetzt sind Sie in einem Bereich, wo wir sagen müssen: Das ist eine politische Bewertung.

Fangen wir mal mit den 22 Stellen an. Ich dachte, Sie hätten hierzu Beifall geklatscht. Ich erinnere mich, dass beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen der SPD in einer der früheren Legislaturperioden versucht haben, das Amt wiederaufleben zu lassen. Das ist jedoch nicht geschehen. Nach den mir vorliegenden Informationen wäre der Aufwand zu groß gewesen. Ich habe gehört, da seien bis zu 80 Stellen notwendig gewesen.

Einig waren wir uns aber, dass die Aufgaben erledigt werden müssen. Wir brauchen eine viel stärkere Unterstützung der Justizvollzugsanstalten. Wenn wir jetzt sagen: „Wir machen das mal mit 22 Leuten“, dann dachte ich, dass dies Ihren Beifall finden würde. Das war ja auch ein Anliegen der früheren Landesregierung.

Sie bemängeln jetzt, dass wir noch nicht wissen, wer genau was machen soll. Das ist aber ganz einfach zu erklären: Wir haben erst mal abwarten wollen, ob die Stellen auch genehmigt werden. Dass wir schon wissen, was die Leute tun sollen, davon können Sie ausgehen. Wenn Sie dann noch ein wenig Geduld haben, bekommen Sie auch noch die genaue Beschreibung, was da im Einzelnen geschieht.

Zweite Situation: Dasselbe gilt bei der Opferschutzbeauftragten und dem Justizvollzugsbeauftragten. Hier wird nichts verändert, sondern wir führen den Justizvollzugsbeauftragten auf die Aufgabe zurück, für die er angedacht war, mit Ausnahme der wissenschaftlichen Untersuchungen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben wir dem Kriminologischen Dienst übertragen und diesen ein Stück weit verstärkt.

Es gibt also keinen Grund, in irgendeiner Form irritiert zu sein. Für all das gibt es ganz normale Erklärungen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ich bedanke mich zunächst für den schriftlichen Bericht. Unsere Fragen sind zum Teil schon beantwortet. Wir hatten unter anderem nach dem Titel 54 500 51 gefragt, Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen. Da wird pauschal auf Seite 16 des Erläuterungsbandes verwiesen. Dort habe ich unter dem Stichwort „Terrorismusbekämpfung“ Sachmittel für die Sicherung privater Wohnungen in Höhe von 1 Million € gefunden. Das ist ja schon sehr viel. Meine Frage lautet daher: Was soll da gesichert werden?

AL Gudrun Schäpers (MJ): Das ist ein Titel, den wir schon vorher eingerichtet hatten, der bereits mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet war. Die Aufstockung beruht darauf, dass wir zusätzliche Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für den Staatsschutzbereich einrichten.

Aus haushalterischer Vorsorge wollen wir bestimmte Maßnahmen vorsehen, über deren konkrete Ausgestaltung – da das auch sicherheitsrelevante Fragen betrifft – wir hier nichts Näheres sagen können. Das ist jedenfalls ein Betrag, der mit Augenmaß gemessen worden ist, und der auf entsprechenden Erfahrungen beruht.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Biesenbach, ehrlich gesagt haben Sie jetzt mehr Irritationen ausgelöst, als Fragen beantwortet. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass wir uns über 22 Stellen freuen sollen, wenn wir überhaupt nicht wissen, wofür Sie die verwenden wollen.

Um noch einmal aus Ihrem Bericht zu zitieren: Sie sagen, mit den 22 neuen Planstellen solle die Fachaufsicht über den Justizvollzug optimiert werden. So weit, so gut. Und dann kommt der nächste Satz: „Die genaue organisatorische Ausgestaltung wird derzeit ebenso wie die inhaltliche konkret erarbeitet.“ Das heißt: Sie haben keinen Plan, stellen aber einfach mal 22 neue Planstellen in den Haushalt.

Ich finde schon, dass man das als Haushaltsgesetzgeber kritisieren muss und einfordern kann, dass ein Plan vorgelegt wird. Sie müssen doch vorher ein Konzept haben, was Sie uns präsentieren können, bevor Sie neue Planstellen schaffen. Ich finde das in höchstem Maße irritierend.

Was den Justizvollzugsbeauftragten angeht: Wenn man das Protokoll des Berichterstattergesprächs und Ihre schriftliche Antwort auf unsere Fragen nebeneinanderlegt, dann ist ganz klar ersichtlich, dass 0,73 Stellenanteile gestrichen werden. Die fallen einfach weg, oder aber das Protokoll zum Berichterstattergespräch ist falsch. Das wäre ja auch möglich; vielleicht gibt es da ein Missverständnis.

Nichtsdestotrotz gibt es bei den beiden schriftlichen Dokumenten Differenzen hinsichtlich der Stellenanteile. Mir ist im Berichterstattergespräch gesagt worden, dass die Stellen zugunsten der Opferschutzbeauftragten sozusagen rübergeschoben werden. Das werde ich weiterhin kritisieren. Ich finde es schwierig, dass Sie die Bereiche gegeneinander ausspielen.

AL Gudrun Schäpers (MJ): Ich fange mal mit dem Vollzugsbeauftragten an. Ich war persönlich bei dem Berichterstattergespräch nicht dabei, weiß aber von den Kollegen, was dort besprochen worden ist. Wir hatten das sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang unter uns besprochen.

Die Verlagerung ist sicher nicht so zu verstehen, dass es heißt: Da werden Stellen verlagert, um die eine Aufgabe zu entlasten und eine andere dadurch zu ermöglichen. Vielmehr handelt es sich um einen Vorgang, der dem Aspekt Rechnung trägt, dass wir festgestellt haben: Wir haben Stellen, die wir für die neu eingerichtete wichtige Stelle der Opferschutzbeauftragten zur Verfügung stellen können.

Ich gebe Ihnen rein rechnerisch recht: Wenn Sie die Besetzung, die wir Ihnen auf Ihre Nachfrage hin mitgeteilt haben, über die verschiedenen Zeiträume anschauen, stellen Sie fest, dass wir zuletzt eine Besetzung 2,7 Stellenanteile hatten. Aus der Reduzierung, die sich aus dem Nachtrag auch für dieses Haushaltsjahr ergeben würde, folgt, dass wir zwei entsprechende Stellen haben, sodass 0,7 Anteile fehlen.

Dass sich das Ganze über die Jahre unterschiedlich entwickelt hat – mal waren es 0,7, mal 1 ganzer Anteil – , ist darauf zurückzuführen, dass wir immer schauen, wen wir einsetzen können. Dabei wollen wir selbstverständlich auch Teilzeitkräften Gelegenheit, in diesem Bereich tätig werden zu können. Daraus hat sich diese Differenz von 3 nach 2,7 ergeben.

Dass wir jetzt die Entscheidung getroffen haben, den Wert auf 2 zu reduzieren, ist zum einen auf die Aspekte zurückzuführen, die Herr Biesenbach gerade genannt hat, und darüber hinaus auch auf einen Punkt, auf den wir uns verständigt haben: nämlich die Entwicklung der Eingaben beim Vollzugsbeauftragten. Hier hat sich die Zahl deutlich rückläufig entwickelt, sodass wir daraus den Schluss gezogen haben, die Ausstattung des Personals, das er zur Verfügung hat, entsprechend anzupassen.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehen Sie es mir nach; ich habe da eine Sache – vielleicht habe ich auch nicht richtig zugehört – nicht richtig verstanden. Die Kollegin Kapteinat hatte vorhin eine Nachfrage zu unserer Anfrage zum Titel „Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen“, gestellt, die Sie gerade beantwortet haben. Wie gesagt, es kann sein, dass ich nicht richtig zugehört habe; dann nehme ich mir das selber übel.

Die Nachfrage lautete: Warum sind unter dem dritten Unterpunkt in dem Bereich „Terrorismusbekämpfung“ Sachmittel für die Sicherung privater Wohnungen und Wohnhäuser in Höhe von 1 Million € aufgeführt? Da haben Sie gerade mitgeteilt – so habe ich das verstanden –: Da gibt es neue Stellen, die im Rahmen der Terrorismusbekämpfung möglicherweise im Staatsschutz neu geschaffen werden. – Da verstehe ich den Zusammenhang nicht so ganz. Ich verstehe es so – und da kann meine Vorstellung falsch sein –: Das sind Mittel, mit denen man Wohnungen sicherer macht, möglicherweise Fenstereinbau, möglicherweise neue Zylinder einbaut usw.

(Staatssekretär Wedel und Frau Schäpers nicken)

Ist diese Vorstellung falsch? Oder habe ich Sie falsch verstanden, dass diese Millionen, um die es geht, also doch Mittel sind, mit denen Man- und Womenpower eingestellt werden? Sind das jetzt also Personenmittel oder Mittel, die wir uns darunter vorstellen, also der Einbau neuer Türen und Fenster etc.?

(Zuruf: Genau!)

Das wäre unsere Frage. Der Kollege Körfges sagte gerade, dass das ja nicht irgendwelche Wohnungen sind.

AL Gudrun Schäpers (MJ): Die Nachfrage kann ich auf jeden Fall so beantworten, dass es sich nicht um zusätzliche Mittel für die Einstellung von Personen handelt, sondern dass es tatsächlich Ausstattungsbedarfe sind. Da der Bedarf für die Sicherung von privaten Wohnungen nicht von vornherein abzuschätzen ist, soll insgesamt so viel Personal wie notwendig zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist das gedacht. Nur, wir können jetzt nicht mehr dazu sagen.

Hartmut Ganzke (SPD): Nein, nein, ist schon in Ordnung.

Thomas Röckemann (AfD): Ich habe noch ein Anmerkung bezüglich der Sozialrichterinnen und -richter. Ich hatte es bereits kurz angesprochen: Wir haben da einen riesigen Bedarf. Bis 2016 einschließlich sind noch 25.000 offene Fälle zu bearbeiten, ab 2017 sind es 50.000. Im nächsten Jahr werden es, wenn wir es konservativ rechnen, auch noch mal 50.000 Fälle werden, eher noch mehr. Wir sprechen also von gut 125.000 offenen Fällen – und Sie stellen gerade mal 25 neue Richter ein! Das ist einfach zu wenig. Da müssen Sie nachlegen.

AL Gudrun Schäpers (MJ): Das ist offensichtlich das Kapitel der Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Sie ansprechen. Das war auch schon in der letzten Rechtsausschusssitzung ein Thema. Frau Dr. Brandts hatte sich sehr positiv dazu geäußert, dass nach ihrer Einschätzung diese Stellenzahl der Belastungssituation adäquat Rechnung tragen wird. Davon gehen wir auch aus.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir beenden damit diesen Themenkomplex.

Wir kommen zu **Kapitel 04 020**, Allgemeine Bewilligungen. – Keine Anmerkungen.

Wir kommen zu **Kapitel 04 210**, Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. – Keine Anmerkungen.

Damit kommen wir zu **Kapitel 04 215**, Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): In Titel 112 00, Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen, sind für den Ansatz 2017 insgesamt 22 Millionen € vorgesehen und für den Ansatz 2018 insgesamt 80 Millionen €. Das ist also eine Steigerung um 58 Millionen €. Aus den Ist-Zahlen, die wir beantragt haben, geht jedoch hervor, dass wir am 31. Oktober 2017 schon einen Ist-Stand von 188,8 Millionen € haben. Daher frage ich nach, warum der Ansatz so vergleichsweise niedrig kalkuliert wurde.

AL Gudrun Schäpers (MJ): Wir haben uns die Zahlen ganz genau angeschaut und haben selbstverständlich bei der Frage, wie wir eine Prognose für die nächsten Haushaltsjahre, insbesondere für das kommende Haushaltsjahr anstellen wollen, Kontakt mit der Praxis aufgenommen. Dort haben wir uns rückversichert, welche Verfahren möglicherweise ausstehen und welche konkreten Beträge wir möglicherweise jetzt schon wissen.

Daher haben wir, zum einen gestützt auf diesen Aspekt, zum anderen mit Blick auf das große Engagement, das schon für die Zentralstelle, die sich mit den Fragen der Vermögensabschöpfung beschäftigt, vorhanden ist, mit den Kollegen Kontakt aufgenommen, die an dieser Stelle tätig sind. Das haben wir mit den Änderungen zusammengeführt, die sich im Zusammenhang mit der Vermögensabschöpfung ergeben.

Wir haben uns schon auch Gedanken darüber gemacht, ob wir die Einnahmeseite noch positiver ausstatten können. Wir arbeiten an allen Stellen mit realistischen Einschätzungen. Deshalb haben wir schon auch geschaut, wie sich das Ganze in der Vergangenheit dargestellt hat. Da wollten wir nicht zu sehr den Blick in die Glaskugel riskieren, sondern das berücksichtigen, was uns realistisch erschien. Alles ist also gestützt auf Rückmeldungen und eine Prognose, die wir angestellt haben.

Ich gebe Ihnen aber recht. Wir haben die Zahl auch gesehen. Darüber freut sich auch das Finanzministerium, wenn dieser Betrag gesehen wird. Aber das ist nichts, was man garantieren kann oder wo man sicher sagen kann: So wird sich das verstetigen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es weitere Fragen zu diesem Themenkomplex? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den nächsten Kapiteln:

Kapitel 04 220, Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeiten – keine Fragen

Kapitel 04 230, Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster – keine Fragen

Kapitel 04 240, Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte – keine Fragen

Kapitel 04 250, Landessozialgerichte und Sozialgerichte – keine Fragen

Kapitel 04 410, Justizvollzugseinrichtungen – keine Fragen

Kapitel 04 510, Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung – keine Fragen

Kapitel 04 900, Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen – keine Fragen

Beilage 1, Verpflichtungsermächtigungen – keine Fragen.

Gibt es übergreifende Fragen? – Auch das ist nicht der Fall.

Abstimmung zu Einzelplan 16:

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 16 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vorweg müssen wir noch eine Sache loswerden. Wir hatten extrem große Probleme, uns intern zu beraten, aufgrund der kurzen Zeit, die uns blieb, nachdem uns endlich die Unterlagen vorlagen. Wir haben aber gesehen, dass in dem Einzelplan 04 einige tolle Sachen enthalten sind, auch einige Dinge, die wir im Nachtragshaushalt so beantragt hatten.

Leider sind noch einige negative Aspekte enthalten geblieben, die für uns noch nicht so ganz klar waren. Wir möchten uns dem jedoch – nach dem, was wir in der kurzen Beratungsphase erkennen konnten – auf keinen Fall versperren, weswegen wir uns beim Einzelplan 04 enthalten werden.

Der im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses befindliche Einzelplan 04 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

4 Bologna-Prozess reformieren. Rückkehr zu bewährten Studienabschlüssen auch in NRW

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1284

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt vom Plenum am 30. November 2017 überwiesen worden sei, federführend an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss. Die abschließende Abstimmung erfolge im Wissenschaftsausschuss. Heute finde die erste Beratung statt. Dabei solle zumindest die Beteiligungsform für eine mögliche Anhörung im federführenden Ausschuss festgelegt werden.

Thomas Röckemann (AfD) führt aus, mit der Bologna-Reform sei ein Rechtsvakuum entstanden. Mit dem früheren Diplomstudiengang hätten alle Studenten eine Rechtssicherheit gehabt, über das Vordiplom zum Diplom zu gelangen. In NRW sei mit dem Bachelor-Absolventen nun ein Intermediat entstanden sei, das bis heute nach einer Anerkennung ringe.

Der Abschluss „Bachelor“ werde in der Wirtschaft nicht akzeptiert. Darüber habe man schon vor zwei Jahren berichtet. 12 % aller Studierenden wollten sich mit dem Bachelor-Abschluss begnügen. Mittlerweile seien sechs Verfahren zur Benachteiligung von sogenannten echten Erstis beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Mit einem Urteil werde erst im Jahr 2018 gerechnet.

Der Antrag der AfD wolle an dieser Stelle Rechtslücken schließen, und daher werde Zustimmung beantragt.

Der Antrag 17/1284 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

5 Gesetz zur besseren Überwachung gefährlicher Personen – Gefährdungsgesetz (Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1285

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf die Überweisung an den federführenden Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung. Heute finde die erste Beratung statt.

Thomas Röckemann (AfD) schlägt vor, die Beratung zurückzustellen, da der Innenausschuss federführend sei und insofern zunächst über das Thema befinden solle. Bis auf die Grünen seien sich alle Fraktionen darüber einig, dass etwas gemacht werden müsse.

Der Antrag 17/1285 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

6 Rechtsfreie Räume – wo sind sie in Nordrhein-Westfalen?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/355

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) bedankt sich für den Bericht, auch wenn er ihrer Ansicht nach der Fragestellung, die sich aus der vorletzten Rechtsausschusssitzung ergeben habe, nicht ganz gerecht werde. Der Bericht sei am Abend des 4. Dezember 2017 zugestellt worden. Man habe daher erst am 5. Dezember 2017 darüber sprechen können.

Daher bitte sie, diesen TOP auf die nächste Tagesordnung zu schieben. Es werde noch einige Nachfragen zu rechtsfreien Räumen geben, zu deren Vorkommen in der Vergangenheit Äußerungen getätigt worden seien. Das Thema sei aber sehr wichtig, und es müsse sehr sensibel behandelt werden.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen TOP in die nächste Sitzung zu schieben.

7 Verschiedenes

– ohne Diskussion –

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

06.03.2018/06.03.2018

150